

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	60 Bauverwaltungsamt
Antragssteller:	
Datum:	24.02.2003

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bauausschuss	04.03.2003	
Haupt- und Finanzausschuss	13.03.2003	
Rat der Stadt Musterstadt	25.03.2003	

Betreff:

Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 „Musterstadt“

Beschlussvorschlag:

Zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 „Musterstadt“ auf dem Grundstück Gemarkung Musterstadt, Flur 8, Flurstück 226, entsprechend dem vorgelegten Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB hergestellt.

Sachdarstellung:

Das Grundstück Gemarkung Musterstadt, Flur 8, Flurstück 226, liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplangebietes Nr. 3 „Musterstadt“ und ist mit einem Wohnhaus mit Garage bebaut.

Der Grundstückseigentümer beabsichtigt, die vorhandene Garage nach Osten und Süden hin zu erweitern. Ferner soll die dann entstandene Doppelgarage mit einem Walmdach versehen werden und der entstehende Bodenraum als Abstellraum genutzt werden.

Bei Ausführung der Planung wird die nördlich festgesetzte Baugrenze auf einer Breite von ca. 5,1 m und einer Tiefe von 3,5 m überschritten. Daher beantragt der Bauherr entsprechend von der festgesetzten Baugrenze befreit zu werden.

Städtebauliche Bedenken, die gegen die beantragte Befreiung sprechen, bestehen nicht.